

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sportanlage Pastor-Wolff-Str., Köln-Niehl

hier: Belagsänderung eines Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld mit Errichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage und Unterflurhydranten zur Bewässerung

hier: Baubeschluss und Bedarfsanerkennungsbeschluss für externe Planungs- und Gutachterleistungen und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2015

Beschlussorgan

Sportausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	11.06.2015
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	18.06.2015
Finanzausschuss	22.06.2015

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung – im Vorgriff – auf die Behandlung in der Bezirksvertretung Nippes - auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Belagsänderung eines Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld, ferner mit der Errichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage und Bewässerung mittels Unterflurhydranten auf der Sportanlage Pastor-Wolff-Straße, Köln-Niehl. einschließlich der Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 8 an einen externen Landschaftsarchitekten und die erforderlichen externen Gutachterbeauftragungen. Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 1.218.000,00 € Brutto (incl. bereits bereitgestellter Planungskosten in Höhe von 60.000,00 €).

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiver Auszahlungsermächtigungen für diese Maßnahme im Hj. 2015 in Höhe von 1.158.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten. Die Vorschriften des § 82 GO NW wurden berücksichtigt.

Alternative:

Die Belagsänderung eines Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld mit Errichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage und Unterflurhydranten zur Bewässerung einschließlich der Planungs- und Gutachterkosten wird nicht beschlossen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.158.000,--	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>ca. 68.316,77 €/Jahr</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Planungsbeschluss Nr. 1407/2011 vom 03.05.2011 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Belagsänderung des nördlich liegenden Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld auf der Sportanlage Pastor-Wolff-Straße.

Die Sportanlage Pastor-Wolff - Straße in Köln-Niehl besteht aus zwei Großspielfeldern. Das nördlich liegende Tennenspielfeld am Vereinsheim ist im Eigentum der Stadt Köln und an den Verein CfB Ford Köln-Niehl 09/52 e.V. vermietet, der südliche Platz liegt im Eigentum des Vereins. Der Tennenspielfeld am Vereinsheim wurde in den siebziger Jahren errichtet und wird von dem Verein intensiv für den Spiel- und Trainingsbetrieb genutzt. Insgesamt nimmt der Verein mit 22 Mannschaften am Spielbetrieb des Fußballverbandes Mittelrhein teil, darunter 2 Senioren- und 20 Juniorenmannschaften. Insgesamt hat der Verein derzeit 460 Mitglieder, davon 327 Kinder und Jugendliche. Die Sportanlage liegt nicht im Sozialraum.

Vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung und der hohen Mitgliederzahlen, insbesondere im Hinblick auf die vielen Kinder und Jugendmannschaften, ist geplant, das nördlich liegende Tennenspielfeld in ein Kunstrasenspielfeld umzuwandeln. Die Ausbildung als Kunstrasensplatz ermöglicht auch bei widrigen Witterungsbedingungen eine sportliche Nutzung.

Im Zuge der Umwandlung des Tennenspielfeldes ist es notwendig, die völlig desolate Entwässerung des Platzes zu erneuern, umlaufende Wege zu errichten und die Reling sowie teilweise die Ballfangzäune und Zäune zu erneuern. Insgesamt wird die gesamte Fläche aufgrund des Grundwasserstandes um 1 Meter angehoben. Daher wird voraussichtlich die Trainingsbeleuchtungsanlage in wesentlichen Teilen (Fundamente, Masten) nicht mehr nutzbar sein, so dass es erforderlich ist, diese in großen Teilen zu erneuern. Eine detaillierte Überprüfung erfolgt nach dem Baubeschluss durch einen Gutachter bzw. Statiker. Es ist vorgesehen, Unterflurhydranten zur Bewässerung einzubauen.

Die Planungsleistungen sollen für die weiteren Leistungsphasen 5 -8 (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung) an ein externes Planungsbüro vergeben werden. Die Planungs-

kosten für den externen Planer für die bisher erbrachten Leistungen einschließlich der weiter zu beauftragenden Leistungen in Höhe von insgesamt ca. 148.000,00 € sind in den Gesamtkosten enthalten. Für die externen Planungsleistungen, einschließlich externer Gutachter und Prüfungen sowie Genehmigungen sind ca. 194.000,00 € an Kosten veranschlagt.

Gemäß der geprüften Kostenberechnung RPA/Nr. KOB 2015/ vom 29.04.2015 durch das Rechnungsprüfungsamt betragen die Gesamtbaukosten für die Baumaßnahme 1.023.507,39 € Netto (Bruttbaukosten 1.218.000,00 €). Im Planungsbeschluss waren 60.000,00 € Planungsmittel freigegeben, so dass noch Kosten in Höhe von 1.158.000,00 € zur Kostendeckung benötigt werden.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen entsprechende Restmittel im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung. Diese sind im Rahmen der Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Als Folgeaufwendungen fallen hier bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 68.317,00 € p.a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2015 im Teilplan 0801, Sportförderung bereits veranschlagt wurden.

Der Planungsbeschluss für die Maßnahme wurde bereits am 15.04.2011 gefasst. Die lange und aufwändige Planungs- und Genehmigungsphase insbesondere in Hinsicht auf die Abstimmungen im Bereich der schwierigen Entwässerungssituation führte zu erheblichen Verzögerungen. Es ist erforderlich, den Beschluss noch vor der Sommerpause zu fassen, da es ansonsten zu einer weiteren, erheblichen Verzögerung der Maßnahme kommt. Deshalb wird die Vorlage verfristet vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

- Übersichtsplan
- Luftbild Pastor-Wolff-Str.
- Erläuterungsbericht zum Entwurf Pastor-Wolff-Str.
- Kostenermittlung Pastor-Wolff-Str.
- Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt